

Ergänzung zur Sitzungsvorlage WPA 2

Vorprüfung der Wahl zum Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan am 30. 08. 2010

Ratssitzung am 23. 02. 2010, TOP 10

Der Wahlprüfungsausschuss ist in seiner Sitzung am 17. 02. 2010 mit einer Gegenstimme dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt:

Es wird festgestellt, dass alle am 30. 08. 2009 gewählten Vertreter/-innen wählbar waren, weder bei den Vorbereitungen der Wahl noch bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses nicht zu beanstanden ist. Die Wahl zum Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan am 30. 08. 2009 wird für gültig erklärt.

Aufgrund des in der e. g. Sitzung erfolgten Hinweises zur Hildener Integrationsratswahl hat die Verwaltung geprüft, ob die Vorschriften in Hilden zur Wahl des Integrationsrates mit den Bestimmungen zur Wahl des Haaner Senior(inn)enbeirats vergleichbar sind und von der Hildener Verwaltung anders ausgelegt werden als von der Stadt Haan und der Kommunalaufsicht. Die Überprüfung hat ergeben, dass der o. a. Beschlussvorschlag keiner Änderung bedarf.

Nach § 20 Abs. 1 der Hildener Hauptsatzung wird gemäß § 27 GO NRW zur Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten an den kommunalen Willensbildungsprozessen ein Integrationsrat gebildet, dem u. a. **12 (!)** direkt gewählte Migrantinnen und Migranten angehören. Für die Wahl zum Integrationsrat gibt es keine zusätzlichen landeseinheitlich geltenden Wahlvorschriften. Daher hat die Stadt Hilden eine Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates (WahlO Integrationsrat) erlassen. Gemäß § 18 Abs. 1 WahlO Integrationsrat stellt der Wahlausschuss unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë / Schepers fest. Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze als Bewerber/-innen benannt sind, bleiben diese Sitze nach § 18 Abs. 2 WahlO Integrationsrat unbesetzt.

Hiernach wird die Wahl zum Hildener Integrationsrat nach weitgehend gleichen Bestimmungen vorgenommen wie die Wahl zum Haaner Senior(inn)enbeirat. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, dass in den Haaner Wahlbestimmungen keine spezielle Vorgabe für den Fall getroffen wurde, dass bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze entfallen als Bewerbungen benannt sind. Nach der insoweit übereinstimmenden Auffassung zwischen Rats- und Ausschussmitgliedern, Verwaltung und Kommunalaufsicht sollen die Sitze, die über einen Sitz hinausgehend auf eine Einzelbewerbung entfallen, auch besetzt werden.

Daher hilft der Hinweis zur Wahl des Hildener Integrationsrats hier nicht weiter. Im Übrigen sind die in Hilden und Haan gleichermaßen geltenden Wahlrechtsvorschriften in beiden Städten nicht unterschiedlich angewandt worden.

Entsprechend diesen Vorgaben hat der Bürgermeister Hilden das vorläufige Ergebnis bekannt gegeben.

Ergebnis Integrationsratswahl 2010

Vorläufiges Endergebnis

1 Stimmbezirk

Internationale Liste der SPD	39,4 %	5 Sitze
Dell Abate, Cosimo	1,9 %	
Bürgeraktion Hilden	5,5 %	1 Sitze
Schröder, Dragica	4,1 %	1 Sitze
Ameglio, Gian Domenico	3,6 %	
Schifano, Gabriele	6,4 %	1 Sitze
EI- Hasbouni, Hafssa	15,4 %	1 Sitze
Liste des Beirates für Spätaussiedler	3,4 %	
Seeger, Anke	0,9 %	
Greve-Tegeler, Ursula	0,9 %	
Türkisch Islamische Gemeinde Hilden	18,6 %	2 Sitze

Wahlbeteiligung: 10,1 %

Unter Zugrundelegung der auf die Bewerbungen zum Hildener Integrationsrat entfallenden absoluten gültigen Stimmen und der Ausführungen in WPA 2, Anlage IV. 9 und 10 ergibt sich die nachstehende

Bewerbung	Stimmenanzahl	Anteil	Zuteilungsdivisor	Sitze ungerundet	Sitze gerundet
SPD	185	39,45%	39,0833	4,7335	5
Dell Abate (EB)	9	1,92%	39,0833	0,2303	
BA	26	5,54%	39,0833	0,6652	1
Schröder (EB)	19	4,05%	39,0833	0,4861	
Ameglio (EB)	17	3,62%	39,0833	0,4350	
Schifano (EB)	30	6,40%	39,0833	0,7676	1
EI-Hasbouni (EB)	72	15,35%	39,0833	1,8422	2
Spätaussiedler	16	3,41%	39,0833	0,4094	
Seeger (EB)	4	0,85%	39,0833	0,1023	
Greve-Tegeler (EB)	4	0,85%	39,0833	0,1023	
TIG	87	18,55%	39,0833	2,2260	2
Summe	469	100,00%			11

Da durch die Standardrundung die Ausgangszahl von **12 (!)** Sitzen nicht erreicht wird, muss ein neuer Zuteilungsdivisor ermittelt werden. Diesbezüglich gilt die Darstellung unter Ziffer 6 der Anlage IV. 10 zu WPA 2 entsprechend.

Bewerbung	Stimmen- anzahl	Sitze gerundet	Sitze ge- rundet + 0,5	Divisor- kandidaten
SPD	185	5	5,5	33,6364
Dell Abate (EB)	9	0	0,5	18,0000
BA	26	1	1,5	17,3333
Schröder (EB)	19	0	0,5	38,0000
Ameglio, EB	17	0	0,5	34,0000
Schifano (EB)	30	1	1,5	20,0000
EI-Hasbouni (EB)	72	2	2,5	28,8000
Spätaussiedler	16	0	0,5	32,0000
Seeger (EB)	4	0	0,5	8,0000
Greve-Tegeler (EB)	4	0	0,5	8,0000
TIG	87	2	2,5	34,8000
Summe	469	11		

Unter Verwendung des größten Quotienten ergibt sich die nachstehende Sitzverteilung, welche die Ausgangszahl von 12 Sitzen erreicht.

Bewerbung	Stimmen- anzahl	Zuteilungs- divisor	Sitze un- gerundet	Sitze gerundet
SPD	185	38,0000	4,87	5
Dell Abate (EB)	9	38,0000	0,24	
BA	26	38,0000	0,68	1
Schröder (EB)	19	38,0000	0,50	1
Ameglio (EB)	17	38,0000	0,45	
Schifano (EB)	30	38,0000	0,79	1
EI-Hasbouni (EB)	72	38,0000	1,89	2
Spätaussiedler	16	38,0000	0,42	
Seeger (EB)	4	38,0000	0,11	
Greve-Tegeler (EB)	4	38,0000	0,11	
TIG	87	38,0000	2,29	2
Summe	469			12

Hierdurch erhält die Einzelbewerbung (EB) Schröder den freien 12. Sitz. Da auf die EB EI-Hasbouni mehr als ein Sitz entfällt, wird der auf diese Bewerbung entfallende zweite Sitz nicht besetzt. Die Verschiebung in der Sitzverteilung des vorläufigen Endergebnisses und der Tabelle 1 zwischen den EB EI-Hasbouni (minus einem Sitz) und Schröder (plus einem Sitz) ist somit nicht auf die Besetzung des überschüssigen Sitzes einer Einzelbewerbung zurückzuführen. Vielmehr ist ein Sitz für die EB EI-Hasbouni unbesetzt geblieben, und der EB Schröder ist erst nach Erreichen der Ausgangszahl ein vakanter Sitz zugeteilt worden.